

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2013-1089 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.01.2013 Einreicher: Ausschussvorsitzende	
Konzept zur Gestaltung der Uferzone des Schweriner Sees im Bereich der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	22.01.2013	Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen
Ö	20.02.2013	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Das bestehende Konzept (Beschluss von 1996) ist hinsichtlich der noch offenen Fragen zu überprüfen. Das Amt wird beauftragt, dieses Konzept auf den neusten Stand zu bringen. Die Insel Lieps und die Entwicklung auf dem Mühlengelände sind einzubeziehen. Der in Arbeit befindliche Managementplan für den Schweriner See ist zu beachten.

Termin: 15.05.2013

Begründung erfolgt mündlich durch die Ausschussvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Kosten.

Anlage/n:

Konzept von 1996

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

beschlossen: ca. 1996

Konzept zur Gestaltung der Uferzone des Schweriner Sees im Bereich der Gemeinde Bad Kleinen

Ziel aller im nachfolgenden beschriebenen Maßnahmen ist es die Uferzone und den angrenzenden, ufernahen Bereich in seiner Natürlichkeit wiederherzustellen, zu erhalten und dort, wo Bebauung notwendig ist, diese auf die notwendigen Minimalvarianten zu beschränken, um diesen Bereich wirksam in der Werbung für Bad Kleinen einsetzen zu können.

Die betroffenen Bereiche werden im folgenden nacheinander besprochen.

Gallentin

Die Errichtung des Wanderwasserrastplatzes in Gallentin ist die zentrale Maßnahmeder Ufergestaltung. Der Wasserwanderrastplatz besteht aus einem Sanitärgebäude, Sitzgruppen und einem Bootsanleger.

Zu dem Bootsanleger wurde auf der Bauausschußsitzung im Januar die Möglichkeit der Kombination mit einer Solarbootanlage(Verleih, Wartung, Solartankstelle) durch einen konkreten Betreiber/ Investor zur Sprache gebracht, die geprüft werden sollte.

Der Wasserwanderrastplatz kann an weiterer Attraktivität durch die Errichtung eines Zeltplatzes in Richtung Willigrad, den Aufbau eines Bockkrans am Wasserbecken zum Einsetzen der Boote in das Wasser (beantragt durch den Anglerverein) und die Gestaltung der Freiflächen hinter dem Badestrand z.B. durch die Abgrenzung von Spielflächen. In die Planung zur Gestaltung des Uferbereiches in Gallentin müssen die Betreiber der Gaststätte (Herr Thiel) und von "Uli's Kinderland" (Herr Behnke) mit einbezogen werden.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten sehen wir mit der Einrichtung eines Bootsverleih's und eines Unternehmens, das Bootsreperaturen und Bootsunterbringung für den Winter anbietet. Als geeignete Grundlage bieten sich die Hallen in Gallentin an, die von Herrn Marotz betrieben wurden.

Zu prüfen ist aus der Sicht der Gemeindevertretung, die Errichtung einer Wassertankstelle.

Verbindung Gallentin - Bad Kleinen

Der Weg zwischen Gallentin und Bad Kleinen ist durch eine Schrankenanlage zu sichern.

In Zusammenarbeit mit dem Anglerverein und dem Betreiber der Gaststätte "Bierbug" ist im Bereich der Gaststätte und der Bootshäuser ein touristischer Anziehungspunkt zu gestalten. Ansatzpunkte stellen solche Aufgaben wie Steggestaltung und Farbgebung der Bootshäuser dar.

Das Pumpenhaus der Bahn AG wird zurückgebaut.

Bad Kleinen

Bad Kleinen hat drei Schwerpunktbereiche im Uferbereich, die besser gestaltet werden müssen. Der Badestrand muß durch weitere Maßnahmen attraktiver werden. Die Rohre im Bereich des Badestrandes müssen so verlegt werden, daß sie weder physisch noch optisch stören.

Bereiche für Schwimmer und Nichtschwimmer sollten durch Bojen und Ketten abgetrennt werden, damit der Schwimmunterricht unter besseren Bedingungen stattfinden kann. In der Perspektive sind die Möglichkeiten zur Errichtung eines Sprungturms und einer Plattform im tieferen Wasser zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob der Badesteg durch gesponsorte Anbauten bei bestimmten Feierlichkeiten am Strand zu einer Bühne ausgebaut werden kann, um damit einen Rahmen für das Strandfest und andere Aktivitäten zu bieten.

Die Ziegenwiese ist mittelfristig einer Nutzung zu zuführen. Die Planungen zur Bebauung stehen kurz vor dem Abschluß. Durch eine Ausschreibung soll hier eine touristische Nutzung ermöglicht werden. In Abhängigkeit von den konkreten Bebauungsplänen ist die Verlegung des Wanderweges um ca. zwei Meter höher zu prüfen, um die Attraktivität des Wanderweges zu erhalten. Die Nutzung der Ziegenwiese durch die Öffentlichkeit wird in den Pachtverträgen gesichert. Der weiteren Erhöhung der Anziehungskraft dient der Wiederaufbau des Dampferanlegesteges. Der Parkplatz für den Bereich der Ziegenwiese kann gegenüber der Einfahrt zum Hohlweg angelegt werden, wenn der Eigentümer damit einverstanden ist. Die Erreichbarkeit dieses Strandabschnittes soll langfristig durch eine zweite Bahnüberquerung in Verlängerung der Eisenbahnstraße verbessert werden. Diese Querung ist im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Als drittes Gebiet ist die Bungalowsiedlung zu gestalten. Vor allem muß großer Wert auf die sinnvolle und angemessene Bebauung noch vorhandener belasteter Grundstücke zu legen.

Eventuell sind die Grundstücke am Uferweg (neben den Garagen am Kindergarten) für eine Wohnbebauung freizugeben.

Die Grundstücke am Uferweg (der ehemalige Kindergarten, die gegenüberliegenden Grundstücke und die Grundstücke hinter dem Kindergarten) sind ebenfalls einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Möglich ist hier eine Wohnbebauung und die Errichtung Gewerbebetriebes, wenn möglich in Richtung touristischer Nutzung und wenn entsprechende Anträge vorliegen.

Der "Halberstädter" Badestrand muß in einen ordentlichen Zustand gebracht werden.

Im gesamten Uferbereich sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Durchsetzung des Fahrverbotes für KFZ und motorisierte Zweiräder durch Errichtung von Schrankenanlagen und Parkplätzen (Außnahmegenehmigungen zur Belieferung und An- und Abreise)
- Befestigung des Ufers nach Konsultationen mit Mitgliedern des Anglervereines und ev. Von Mitarbeitern des Küstenschutzes
- Herstellung der Ordnung bei Steganlagen in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen (Wasserstraßenamt, Fischer)

Die Durchführung der Maßnahmen ist durch Investoren, gemeindefinanzierte Aufträge und es sollten gemeinnützige Arbeiten durch die GV organisiert und initiiert werden. Diese könnten vor allem die jährlich notwendigen Aufräumarbeiten übernehmen.